



Öffentlicher Teil
20.12.2023

Sitzungsunterlage

über die fortzusetzende Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 20. Dezember 2023
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.12.2023 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. Vizebgm. Dr. Lampert Christoph | 2. GGR. Schuster Christian |
| 3. GGR. Lippl Michael | 4. GGR. Vitecek Gerlinde |
| 5. GGR Nicole Kramreither, MA | 6. GGR. Hopp Gerald |
| 7. GR. Kogl Christian | 8. GR. Rohrhan Robert |
| 9. GR. Zolcher Eva | 10. GR. Tobes Helmut |
| 11. GR Karl Kaltenhauser | 12. GR. Angetter Ewald |
| 13. GR. Kramreither Christian, BA | 14. GR. Bräuer Erwin |
| 15. GR. Steindl Claudia | 16. GR. Riha Katharina |
| 17. GR Dagmar Madl | 18. GR Lehrer Renate |
| 19. GR Walter Palenik | 20. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|----|
| 1. GR Cech Thomas | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Gemäß § 48 Abs 2 NÖ-GO 1973 i.d.g.F., werden die Mitglieder des Gemeinderates auf die Bestimmung des § 48 Abs 2 NÖ-GO 1973 i.d.g.F. ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Sitzung zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates ausreichend ist.

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.2) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.3) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.4) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.5) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.6) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.7) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.8) **Beschluss v. 13.12.2023**
- Pkt.9) Beauftragung Generalauftrag Kabinenzubau SC Maria Lanzendorf
- Pkt.10) Subventionen
- Pkt.11) einvernehmliche Kündigung – Abschnittsalarmzentrale Schwechat und Abschluss des neuen Vertrages mit der AZ Tulln
- Pkt.12) Gemeinde Energiebericht 2022
- Pkt.13) Heizkostenzuschuss
- Pkt.14) Übereinkommen ÖBB – Errichtung/Erhaltung/Auflassung von Eisenbahnkreuzungen
- Pkt.15) Kooperationsvereinbarung KLAR! Lanzendorf+
- Pkt.16) Anpassung Gebühren Ferienkindergarten im Zuge der Gemeindekooperation mit Lanzendorf
- Pkt.17) Anpassung Förderung unter 2,5-jährige Kinder (Ergänzung)
- Pkt.18) Erarbeitung eines Vorschlages für neue Nutzungskosten Gemeindehütten
- Pkt.19) Berichte

Verlauf der Sitzung

BürgerInnenfragestunde

Pkt. 9.) Generalauftrag Vereinsgebäude SC Maria Lanzendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 die Grundsatzentscheidung getroffen, das Gebäude zu sanieren, bzw. neu zu errichten.

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Gemäß den Ergebnissen der Arbeitsgruppe wurden am 15.09.2023 durch die Arbeitsgruppe ausgewählte Baufirmen eingeladen, Kostenvoranschläge bis 29.09.2023 abzugeben. Das Leistungsverzeichnis wurde vom Büro Lengyel überarbeitet und in eine funktionale Leistungsbeschreibung umgesetzt.

Bis zum Abgabetermin langten 2 Angebote, nämlich das von der Firma AKSA Bau und der ARGE Alder Bau/Brandstätter ein.

Angebotssumme AKSA: € 1.051.141,21 (inkl. MwSt.)
Angebotssumme ARGE: € 834.069,16 (inkl. MwSt.)

Mit dem Bestbieter wurden weitere Verhandlungen aufgenommen betreffend der Einarbeitung der Eigenleistungen durch den Sportverein und eventuell weiterer Nachlässe und Skonti.

Die Eigenleistungen des SC: Fliesenverlegung, Verlegung der Trittschalldämmung, Nutfräsungen, Malerarbeiten und Container über Sponsoring wurden mit € 104.928,68 (inkl. MwSt.) aus dem Angebot ausgenommen.

Somit lautet das Angebot nach Abzug der Eigenleistungen und einem Nachlass von ca. 5%: € 702.000,-

Weiters wird ein Skonto von 3% gewährt, sodass sich eine neue Bruttosumme von € 680.940,- ergibt.

Wortmeldungen: Kaltenhauser, Kramreither N., Lampert

Stellungnahme VP Fraktion siehe Beilage/1
Stellungnahme GRÜNE siehe Beilage/2

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die ARGE Adler Bau / Brandstätter mit der Angebotssumme von € 702.000,- (inkl. MwSt.) bei einem weiteren Skonto von 3% mit der Neuerrichtung des Vereinsgebäudes des SC Maria Lanzendorf zu beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 11 (Wolf, Schuster, Lippl, Vitecek, Rohrhan, Tobes, Kogl, Zolcher, Lehrer, Palenik, Madl)

Gegen Stimmen: 9
(Kramreither N., Kaltenhauser, Kramreither C., Angetter, Hopp, Lampert, Bräuer, Steindl, Riha)

Enthaltungen: keine

Pkt. 10.) Subventionen

a. Weihnachtsfeier Rotes Kreuz

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass die Bezirksstellenleitung für alle MitarbeiterInnen der Bezirksstelle Schwechat und den Dienststellen Götzendorf, Himberg und Leopoldsdorf eine vorweihnachtliche Feier veranstaltet. In diesem Jahr wird dies in den Räumlichkeiten des Abfallverbandes Schwechat stattfinden.

In diesem Rahmen bedankt sich die Bezirksstellenleitung bei den freiwilligen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, den Zivildienstleistenden sowie auch den MitarbeiterInnen des Freiwilligen Sozialjahrs für die Dienste am Nächsten.

Das Rote Kreuz Schwechat würde sich in diesem Zusammenhang über eine Unterstützung

seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf sehr freuen.

Wortmeldungen: Schuster regt eine Unterstützung von € 200,- an.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Subvention für das Rote Kreuz Schwechat in der Höhe von € 200,-.

Beschluss:

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 4 (Lampert,
Bräuer, Steindl, Riha)

b. Pfarre Maria Lanzendorf

Die Gesamtkosten der durchgeführten Renovierung des Pfarrsaals belaufen sich auf knappe € 200.000,00. Die Finanzierung erfolgte teilweise über Darlehen auf 10 Jahre, welches die Pfarre mit ihren Veranstaltungen zurückzuzahlen hat. Die jährliche Belastung für das Darlehen beträgt € 8.900,00.

Der Pfarrsaal ist ein wesentlicher Bestandteil für das Pfarrleben und somit für das öffentliche Leben der Gemeinde.

Im Jahr 2022 wurde dieses Ansuchen mit € 5.000,- subventioniert.

Wortmeldungen: Schuster, Lampert

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge eine Subvention in der Höhe von € 5.000,- gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

c. SC Maria Lanzendorf – LED-Flutlichtanlage

Die jetzige Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den Vorgaben des NÖ Fußballverbandes (Nutzungserlaubnis noch bis Ende 2023). Mit einer neuen LED-Flutlichtanlage würde sich nicht nur der Energieverbrauch stark reduzieren, sondern auch die Wartungs- und Austauschkosten der LED-Leuchten reduzieren.

Die Kosten für die LED-Flutlichtanlage belaufen sich auf insgesamt € 29.997,40 (inkl. 20% MWSt.). Diese Anschaffungskosten beinhalten: LED-Leuchten, Umbau der Masten, Verkabelung und Installation.

Es besteht die Möglichkeit einer Förderung, diese muss jedoch von Seiten der Gemeinde Maria Lanzendorf beantragt werden.

Wortmeldungen: Wolf, Kramreither N., Lampert, Schuster, Lippl, Madl, Bräuer, Kogl, Kaltenhauser, Riha, Angetter, Lehrer, Steindl

Protokollierte Stellungnahme N. Kramreither: Übermittlung der protokollierten Stellungnahmen per Mail am 22.12.2024 bei N.K. erbeten. Stellungnahme wird als Beilage 3 dem Protokoll angehängt

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Sanierung der alten Flutlichtanlage, Umrüstung auf LED, am Sportplatz des SC Maria Lanzendorf wie im Sachverhalt beschrieben, finanzieren.

Beschluss:

Für Stimmen: 11 (Wolf, Schuster, Lippl, Zolcher, Vitecek, Tobes, Rohrhan, Kogl, Lehrer, Palenik, Madl)	Gegen Stimmen: 5 (Kramreither N., Kaltenhauser, Kramreither C., Angetter, Hopp)	Enthaltungen: 4 (Lampert, Bräuer, Riha, Steindl)
--	---	--

d. SC Maria Lanzendorf - Dach

Das Dach des Vereinsgebäudes des SC Maria Lanzendorf ist an verschiedensten Stellen beschädigt, wodurch Regenwasser ins Gebäude eindringt.

Der SC Maria Lanzendorf ersucht mit Schreiben vom 05.09.2023 um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf, um Reparaturarbeiten am Dach durchführen lassen zu können.

Wortmeldungen: Lippl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Kosten für die Dachreparatur des Vereinsgebäudes übernehmen.

Beschluss:

Für Stimmen: keine	Gegen Stimmen: 17	Enthaltungen: 3 (Tobes, Kogl, Madl)
--------------------	-------------------	-------------------------------------

e. SC Maria Lanzendorf - Heizungsanlage

Die Heizungsanlage des SC Maria Lanzendorf fällt seit längerer Zeit regelmäßig aus. Die zuständige Installationsfirma hat festgestellt, dass eine weitere Reparatur der Anlage wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Der SC Maria Lanzendorf ersucht die Gemeinde Maria Lanzendorf mit Schreiben vom 05.09.2023 um finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung einer neuen Heizungsanlage.

Wortmeldungen: Lippl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Kosten für den Heizungstausch übernehmen.

Beschluss:

Für Stimmen: keine

Gegen Stimmen: 16

Enthaltungen: 4 (Kogl, Lehrer, Palenik, Madl)

f. SC Maria Lanzendorf - Defibrillator

Als Sportverein mit aktiven Mitgliedern und regelmäßigen Sportveranstaltungen wird um Anschaffung eines Defibrillators seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf angesucht.

Wortmeldungen: Schuster, Kramreither N., Rohrhan, Bräuer, Kogl, Madl

Es wurde die Thematik einer gemeinsamen Nutzung mit dem Jugendplatz angedacht. Dazu müsste der Defibrillator ein „Outdoor“-Gerät, öffentlich zugänglich sein, und am besten videoüberwacht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge das Ansuchen in die nächste Sitzung des Gemeinderates verschieben, mit dem Ziel den Standort des Defibrillators mit dem SC abzuklären.

Beschluss:

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1 (Kogl)

g. Dorferneuerung Monatsmarkt

Die Dorferneuerung Maria Lanzendorf bittet für die Veranstaltung „Monatsmarkt“, welche wieder monatlich ab 2024 vor dem Gemeindeamt stattfindet, um eine Subvention in der Höhe der straßenpolizeilichen Genehmigungen (Verwaltungsabgabe Straßensperre). Das waren für 2023 rund € 85,-- pro Monatsmarkt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Dorferneuerung mit der Subvention in der Höhe der straßenpolizeilichen Genehmigungen (Verwaltungsabgabe Straßensperre) für den Monatsmarkt unterstützen.

Ergänzt wird, dass die Subvention nur gewährt wird, solange keine Standgebühren durch die Dorferneuerung eingenommen werden. Sollte die Dorferneuerung Einnahmen durch den Markt

lukrieren wird die Subvention ausgesetzt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 11.) einvernehmliche Kündigung AZ Schwechat – Abschluss AZ Tulln

Im Jahr 2018 wurde die Neufassung der Vereinbarung hinsichtlich der Erhaltung und des Betriebes einer zentralen Alarmzentrale am Standort der Feuerwehr Schwechat, Brauhausstraße 18, 2320 Schwechat, für die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen der Gemeinden Lanzendorf, Zwölfaxing, Rauchenwarth, Kleinneusiedl, Ebergassing, Moosbrunn, **Maria Lanzendorf**,

den Marktgemeinden Schwadorf, Leopoldsdorf, Gramatneusiedl, Himberg,

den Stadtgemeinden Fischamend und Schwechat beschlossen.

Ebenfalls abgeschlossen wurde die Vereinbarung mit dem damaligen Bezirksfeuerwehrkommandanten, Oberbrandrat Ing. Martin Fink, und dem damaligen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwechat, Brandrat Markus Mikeska.

Die Stadtgemeinde Schwechat hat sich mit der Vereinbarung verpflichtet, die Aufrechterhaltung des reibungslosen Dienstbetriebes in der Alarmzentrale durch die Bereitstellung des erforderlichen Personals jederzeit zu gewährleisten. Durch Systemumstellung und personelle Abgänge bzw. Ausfälle ist die dauerhafte Sicherstellung des Dienstbetriebes nicht mehr im erforderlichen Ausmaß gegeben.

In der getroffenen Vereinbarung ist der Betrag für die Alarmierung über die Alarmzentrale Schwechat für € 0,55 je Einwohner und Jahr festgesetzt. Die Kosten werden jährlich mit Fälligkeit 01. Juli an die Stadtgemeinde Schwechat überwiesen. Der für einen Anschluss eines Brandmelders an die in der Feuerwehranlage Schwechat installierte Auswertezentrale (TUS-Anschluss) zu zahlende Betrag wird an die Feuerwehr Schwechat geleistet und zur Finanzierung der Personalkosten an die Stadtgemeinde Schwechat überwiesen. Die Höhe der Alarmierungskosten ist laut Vereinbarung hinsichtlich der Personalkosten im Verhältnis zu den vereinnahmten TUS-Geldern zu evaluieren. Da die Einnahmen bei Weitem nicht die Personalkosten abdecken, müssten von der Stadtgemeinde Schwechat mindestens € 6,00 je Einwohner und Jahr von den beteiligten Gemeinden eingehoben werden.

Gemäß Landesrecht Niederösterreich, NÖ Alarmierungsverordnung, § 6 Absatz (2), in der geltenden Fassung ist für die Inanspruchnahme der Landeswarnzentrale zur Durchführung der Feuerwehrerstalarmierung von angeschlossenen Gemeinden derzeit jährlich ein Betrag von € 0,22 pro Einwohner und Jahr an die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz beim Amt der NÖ Landesregierung zu leisten.

Aus oben genannten Gründen soll daher die Vereinbarung aus dem Jahr 2018 mit Jahresende aufgelöst und ab 1.1.2024 über die Landeswarnzentrale des Landes Niederösterreich alarmiert werden. Es ergibt sich hierbei derzeit anstatt einer Kostensteigerung für die Gemeinden eine Kostenersparnis und eine Verbesserung für die jeweiligen Feuerwehren, da die „TUS-Gelder“ nicht mehr an die Stadtgemeinde Schwechat zu überweisen sind.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche Kündigung der im Gemeinderat am 21.03.2018/TO 8 beschlossenen Vereinbarung hinsichtlich der Erhaltung und des Betriebes einer zentralen Alarmzentrale (Abschnittsalarmzentrale) für die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz am Standort Brauhausstraße 18, 2320 Schwechat, mit 31.12.2023 und den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Vertrages mit dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 12.) Bericht der Energiebeauftragten

Erstellt durch Frau DI Daniela Jordan

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude, als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Mit gegenständlichem Bericht komme Frau DI. Jordan den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragte/r der Gemeinde Maria-Lanzendorf nach.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Interpretation der Daten durch die Energiebeauftragte

Die vergleichenden Energieverbräuche zeigen weniger Verbrauch im Jahr 2022. Insgesamt wurden ca. 46.800 kWh weniger verbraucht. Das betrifft vor allem den Bereich Wärme (41.200kWh).

Im Bereich Strom sind es 5.600 kWh weniger.

Die meisten Verbräuche werden am Gemeindeamt mit Gemeindesaal und Mediathek und im Kindergarten erzielt (sowie 2018,2019,2020 und 2021 auch).

Am Gemeindeamt werden zusammen mit dem Gemeindesaal ca. 26.000kWh weniger Heizenergie aufgebraucht. Im Bereich Strom ca. 1.500kWh mehr.

Im Kindergarten wurde 2022 weniger geheizt, ca. 7.700kWh weniger, und um ca. 1.500 kWh weniger Strom verbraucht.

Friedhof hat ca. 3000 kWh weniger Strom verbraucht

Bauhof und ASZ hat um ca. 7.300 kWh weniger für Heizung verbraucht und ca. 1.000 kWh mehr Strom.

Feuerwehr hat im Bereich Strom um ca. 200 kWh mehr verbraucht.

Der detaillierte Energiebericht wurde den Gemeinderäten/Innen mit der Einladung zu dieser

Sitzung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Energiebeauftragten zur Kenntnis.

Pkt. 13.) Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von 150,00 Euro sowie eine Sonderförderung in Höhe von 75,00 Euro.
Die Gemeinde gewährte im Vorjahr eine zusätzliche Unterstützung in der Höhe von 150,00 Euro.

Antrag Obmann:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Zuschuss von € 150,00 für die Heizperiode 2023/2024 jenen Gemeindebürgern zu gewähren, die nach Richtlinie des Landes NÖ ein Anrecht auf Heizkostenzuschuss haben. Auch die Bezieher von Mindestsicherung können den Heizkostenzuschuss der Gemeinde über Antrag erhalten.

Einstimmig angenommen

Diese zusätzliche Unterstützung wurde in der Heizperiode 2022/2023 von 25 Personen in Anspruch genommen.

Wortmeldungen: Schuster, Kramreither N. stellt den Antrag, die Fördersumme auf die des Landes anzugleichen

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge einen Zuschuss wie im Sachverhalt beschrieben für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von 225,- (150,- plus 75,- Sonderförderung – ident mit Landesförderung) Euro beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 14.) Übereinkommen ÖBB – Auflassung von Eisenbahnkreuzungen

1. GEGENSTAND

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung und Erhaltung der nachfolgenden Eisenbahnkreuzung:

Eisenbahnkreuzung auf der Bahnstrecke Wien ZVBF Ausfahrgruppe – Felixdorf in Bahn-km 11,600 mit einer Gemeindestraße (Wiener Straße).

Im Gemeindegebiet befinden sich weiters nachfolgende Eisenbahnkreuzungen:

**Eisenbahnkreuzung im Bahn-km 11,866 der Bahnstrecke Wien ZVBF Ausfahrgruppe –
Felixdorf mit einer Gemeindestraße (Leopoldsdorfer Straße)**

und

**Eisenbahnkreuzung im Bahn-km 12,109 der Bahnstrecke Wien ZVBF Ausfahrgruppe –
Felixdorf mit einer Gemeindestraße**

welche Seitens der Infrastruktur AG aufgelassen werden.

Als Ersatzmaßnahme erfolgt die Herstellung eines Geh- und Radweges südlich der Bahn von Bahn-km 11,600 bis 12,109 und die Asphaltierung des bestehenden Güterweges nördlich der Bahn von Bahn-km 11,600 bis 11,866.

Die Gemeinde erteilt hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung zur Auflassung der niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 11,866 und 12,109 der ÖBB Strecke Wien ZVBF Ausfahrgruppe – Felixdorf.

2. UMFANG DER BAUMAßNAHMEN

Für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 11,600 mit einer Gemeindestraße wird voraussichtlich die Sicherungsart Lichtzeichen mit Schranken gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 EisKrV 2012 vorgeschrieben.

Festgehalten wird, dass alle Sicherungseinrichtungen (Straßensignale, Schaltstation unmittelbar im Nahbereich der Eisenbahnkreuzung) im Eigentum der Infrastruktur AG stehen.

Weiters erfolgt die Herstellung eines Geh- und Radweges südlich der Bahn von Bahn-km 11,600 bis 12,109 und Asphaltierung des bestehenden Güterweges nördlich der Bahn von Bahn-km 11,600 bis 11,866.

3. PLANUNGS- UND BEHÖRDENANGELEGENHEITEN

Die Infrastruktur AG übernimmt die Erwirkung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung und Betriebsbewilligung nach dem EisbG 1957 oder im Falle eines genehmigungsfreien Vorhabens nach § 36 EisbG 1957 die Beibringung entsprechender Erklärungen für die Errichtung der Sicherungsanlage.

Die Infrastruktur AG übernimmt die Planung für diese Bauvorhaben sowie die Ausschreibung, die Vergabe, die Bauüberwachung und die Abrechnung für die Errichtung der Sicherungsanlage samt den dazugehörigen Sicherungseinrichtungen.

4. KOSTENTRAGUNG

Die Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Sicherungsanlage für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 11,600 trägt die Infrastruktur AG zu 100%.

Die Kosten für die Herstellung des Geh- und Radweges sowie die Asphaltierung des Güterweges übernimmt die Infrastruktur AG zu 100%.

Der Geh- und Radweg sowie der Güterweg stehen im Eigentum der Gemeinde und sind von dieser entsprechend zu erhalten und zu erneuern. Der Infrastruktur AG entstehen trotz der durch sie veranlassten Asphaltierungsmaßnahmen keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen.

Die Kosten für die Auflassung und den Abtrag der Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 11,866 und 12,109 trägt die Infrastruktur AG zu 100%.

5. GRUNDBEANSPRUCHUNG

Die Gemeinde und die Infrastruktur AG stellen Grundflächen, die sich in ihrem Eigentum befinden, sofern erforderlich, für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unentgeltlich zur Verfügung. Gemäß beiliegenden Grundflächenplan gestattet die Gemeinde der Infrastruktur AG im Falle größerer Bauvorhaben und außergewöhnlicher Ereignisse den zu adaptierenden Güterweg für Materiallagerungen zu nutzen bzw. zu sperren, eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist durch die Infrastruktur AG nach Inanspruchnahme durchzuführen. Die Gemeinde ist im Falle einer Inanspruchnahme zeitnah in Kenntnis zu setzen (ausgenommen außergewöhnliche Ereignisse).

Die operative Abwicklung der Grundeinlöse erfolgt durch die Gemeinde.

Sämtliche Kosten, die aus dem Erwerb oder der Benützung der für die Realisierung des Bauvorhabens erforderlichen Fremdgrundflächen entstehen, trägt die Gemeinde. Zu diesen Kosten zählen insbesondere die Kosten für den Erwerb und die Benützung der Fremdgrundflächen als auch die Kosten der Vertragserrichtung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Gebühren und Vergütungen.

6. ZEITPLAN

Die Umsetzung der Maßnahmen bei den drei genannten Eisenbahnkreuzungen erfolgt aus heutiger Sicht voraussichtlich in den Jahren 2025/2026.

7. ÜBERNAHME UND ÜBERGABE

Nach Fertigstellung der Arbeiten für die neue Sicherungsart übernimmt die Infrastruktur AG die Eisenbahnkreuzung zur Bereitstellung, zum Betrieb und zur Erhaltung und übergibt die umgestalteten bzw. neu errichteten Straßen-/Weganlagen an die Gemeinde.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch sämtliche Vertragspartner in Kraft. Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenständliche Vereinbarung firmenmäßig bzw. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu fertigen.

Für Schäden aus diesem Übereinkommen haften die Vertragsparteien einander gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Änderungen zu diesem Übereinkommen bedürfen der Schriftform und müssen von den Vertragsteilen oder deren Rechtsnachfolgern rechtsgültig unterzeichnet sein. Dies gilt insbesondere auch für jedes Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesem Übereinkommen bestehen nicht.

Alle Hinweise auf gesetzliche Vorschriften schließen die Novellierung oder Wiederverlautbarung dieser Vorschriften mit ein, gleichgültig ob diese vor oder nach dem Datum dieser Vereinbarung erfolgt sind oder erfolgen werden.

Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtübereinkommens. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Übereinkommens unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss des Übereinkommens unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Übereinkommens nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Übereinkommen als lückenhaft erweist.

Alle aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten sind auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsteile zu überbinden und verpflichten sich, die Rechtsnachfolger über die in dieser Vereinbarung geregelten Rechte und Pflichten zu informieren und diese zur weiteren Überbindung zu verpflichten.

Als Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entspringenden allfälligen Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandvereinbarung ausgeschlossen ist, wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Infrastruktur AG vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Die Vertragspartner sind damit einverstanden, dass alle mit diesem Übereinkommen zusammenhängenden Daten von der Infrastruktur AG automationsunterstützt verarbeitet werden.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon jeder Vertragspartner eine erhält.

Die Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens gehen zulasten der Infrastruktur AG. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei selbst aufzukommen.

Zu diesem Übereinkommen liegt die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Lanzendorf gemäß dem Beschluss in der Sitzung vom 20.12.2023, Tagesordnungspunkt 14 vor.

Hinweis: bei Nichtauffassung der EK 11,600 (Leopoldsdorferstraße) und EK 12,109 (Feldweg) würde die Gemeinde einen Kostenanteil von € 1.267.500 mittragen müssen!

Empfehlung des Bauausschusses:

Der BA empfiehlt dem GR die Auflassung von 2 Übergängen und dafür Begleitmaßnahmen

Wortmeldungen: Madl, Kramreither N., Angetter

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge das vorgelegte Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 15.) Kooperationsvereinbarung KLAR! Lanzendorf +

Am 04.07.2023 fand im Volkshaus Lanzendorf die Kick off Veranstaltung von KLAR statt. Die Absichtserklärung wurde von den drei Gemeinden Lanzendorf – Maria Lanzendorf und Zwölfaxing getätigt. Für die Umsetzung von Projekten stehen insgesamt € 104.999,-- für die drei Gemeinde zur Verfügung. Die Gemeinden haben ein 10 Punkte Programm ausgearbeitet. Die Genehmigung der Förderstelle des Klima- und Energiefonds liegt vor.

Die Gesamtprojektkosten wurden mit € 34.667,-- errechnet, davon wird eine Fördersumme von € 26.000,-- genehmigt. Verbleiben Eigenmittel der Gemeinden von € 8.667,-- aufgeteilt lt. Einwohnerschlüssel:

Lanzendorf:	EW: 1.901	€ 2.838,--
Maria Lanzendorf:	EW: 2.193	€ 3.274,--
Zwölfaxing:	EW: 1.711	€ 2.555,--

Der Vertrag endet mit Dezember 2024. Die Umsetzung der Projekte ist bis 2025 möglich. Man kann alle zwei Jahre aus dem Vertrag aussteigen. Eine Managerin, die mit 20 Std./Woche beschäftigt ist, hilft bei der Umsetzung von Projekten. Ideen können eingebracht werden. 50% der Fördersumme – das sind € 13.000,-- (für alle drei Gemeinden) – sind bereits ausbezahlt worden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Beitritt zur Klimawandel-Anpassungsregion mit einem Eigenmittelbetrag der Gemeinde Maria Lanzendorf in der Höhe von € 3.274,-- beschließen.

Beschluss:

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: 1 (Kogl)

Enthaltungen: keine

Pkt. 16.) Anpassung Gebühren Ferienkindergarten im Zuge der Gemeindekooperation mit Lanzendorf

Die Ferienbetreuung 2024 (Semester- und Osterferien) wird erstmalig in Kooperation mit der Gemeinde Lanzendorf durchgeführt. Dies sieht so aus, dass die Gemeinde Lanzendorf die Semesterferien organisiert (Maria Lanzendorfer Kinder werden im Kindergarten Lanzendorf betreut) und die Gemeinde Maria Lanzendorf organisiert die Osterferien (Lanzendorfer Kinder werden im Kindergarten Maria Lanzendorf betreut).

Diese Betreuung wird vom Personal der Gemeinde durchgeführt (Pädagogen haben Urlaub) und kostet extra (zur Zeit € 40,-- pro Woche).

Diese Kosten sollen nun einheitlich mit Lanzendorf sein (€ 45,-- pro Woche).

Wortmeldungen: Schuster

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Kosten für die Ferienbetreuung (Semester-, Ostern- und zwei Wochen in den Sommerferien) auf € 45,-- anzuheben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 17.) Anpassung Förderung unter 2,5-jährige Kinder (Ergänzung)

Gemeinden können einen anteiligen Zuschuss von bis zu € 180,- von der Hauptwohnsitz Gemeinde gemäß seit 1. September 2023 gültiger Richtlinie „Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen“ verlangen).

Damit keine Ungleichheit bei der direkten Förderung an die Erzieher erfolgt, soll der am 9. Oktober gefasste Beschluss zur Anpassung der Förderung unter 2,5-jährige Kinder nur leicht

adaptiert werden und keine Anrechnung eines eventuell zu zahlenden Betrages durch die Gemeinde Maria Lanzendorf an eine umliegende Gemeinde erfolgen.

Antrag Obmann:

Um eine eventuelle Überföderung durch die Gemeinde auszuschließen, beschließt der Sozialausschuss dem Gemeinderat zu empfehlen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2019 wie folgt abgeändert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Förderung des Betreuungsbeitrages (*ohne Essensgeld und Bastelbeitrag, etc.*) für jedes Kind aus Maria Lanzendorf unter 2,5 Jahren, dessen Eltern oder Alleinerzieher nachweislich eine Kleinkinderbetreuung bei gleichzeitiger Berufs- oder Ausbildungsausübung in Anspruch nehmen.

Diese sieht eine Staffelung für die nachweisliche Bezahlung einer Kleinkinderbetreuung wie folgt vor:

bis 20 Wstd. bis zu € 100.- im Monat

mehr als 20 bis 30 Wstd. bis zu € 150.- im Monat

mehr als 30 Wstd. bis zu € 200.- im Monat

Eine höhere Förderung als die nachweisliche Bezahlung einer Kleinkinderbetreuung ist ausgeschlossen.

Einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: Schuster

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt eine Förderung des Betreuungsbeitrages (*ohne Essensgeld und Bastelbeitrag, etc.*) für jedes Kind aus Maria Lanzendorf unter 2,5 Jahren, dessen Eltern oder Alleinerzieher nachweislich eine Kleinkinderbetreuung bei gleichzeitiger Berufs- oder Ausbildungsausübung in Anspruch nehmen wie im Sachverhalt beschrieben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 18.) Erarbeitung eines Vorschlages für neue Nutzungskosten Gemeindegütten

Die Fraktionen wurden gebeten, sich Gedanken über neue Nutzungskosten der Gemeindegütten zu machen. Zurzeit wird bei einer kostenpflichtigen Veranstaltung für die große Hütte vor dem Gemeindeamt pro Event pauschal eine Gebühr von € 90.- eingehoben.

Für die kleinen Hütten mit Selbstabholung und Selbstmontage beträgt die Miete pro Event € 35.-

Antrag Obmann:

Die Mitglieder des Sozialausschusses sprechen sich dafür aus, dass die zurzeit in Geltung stehenden Mieten für die Gemeindegütten so in Geltung bleiben. Bei einer kostenpflichtigen Veranstaltung sollen jedoch bei einer kombinierten Buchung von Hütte und WC von den Gesamtkosten € 10.- in Abzug gebracht werden.

Beispiel:

Große Hütte kostenpflichtig pro Event pauschal € 90.- plus € 30.- für WC
= € 120 Gesamtkosten

Neu:

Große Hütte kostenpflichtig pro Event pauschal € 90.- plus € 30.- für WC
= € 120 Gesamtkosten minus € 10.- für kombinierte Buchung
= € 110 Gesamtkosten

Einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: Schuster, Kramreither N.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Kosten wie im Sachverhalt beschrieben anzupassen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 19.) Berichte

- Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister
- Familie im Notstand
- Postpartner
- Kramreither N. sieht einen Handlungsbedarf bei der Schulumlage der VS Lanzendorf, der Aufteilungsschlüssel sei nicht richtig.

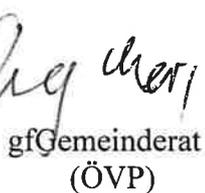
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *14.02.2024* genehmigt.


Bürgermeister
Mag. Peter Wolf




Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus


gf Gemeinderat
(SPÖ)


gf Gemeinderat
(ÖVP)


Gemeinderat
(FPÖ)


Vizebürgermeister
(GRÜNE)

Beilage/1: Stellungnahme der VP Fraktion/ Gemeinderatssitzung 20.12.23

zum finanziellen/ budgetären Aspekt des Bauvorhabens:

Das Bauprojekt SC Maria Lanzendorf ist im hohen sechsstelligen Rahmen angelegt; allerdings gibt es bis zum heutigen Tag keinen fertigen und mit Zusagen versehenen Finanzierungsplan. Die im Voranschlag 2024 deponierte Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,- wurde vom Land Niederösterreich nicht zugesagt, die Summe von € 150.000,- kann zwar ab Jänner 24 beim Land beantragt werden, jedoch ist eine Bereitstellung der Mittel nicht gesichert, da es für das neue Bauvorhaben noch kein neues Finanzierungsgespräch mit den zuständigen Verantwortlichen im Land gegeben hat. Weiters existieren weder eine schriftliche Vereinbarung mit dem Verein SC Maria Lanzendorf über die Erbringung einer Eigenleistung (hier gibt es nur die mündliche Zusage des Obmannes) noch ein schriftlicher Beschluss der Generalversammlung des Vereines oder sonstige schriftliche Vereinbarungen, die den Verein an diese Leistung binden. Es existiert aktuell kein selbst festgelegter Kostenrahmen bzw. eine Obergrenze für die Gemeinde, welche das Projekt finanziell absichern soll.

Derzeit wird nur über die Summe des Rohbaus selbst diskutiert, allerdings fehlt der Kostenpunkt für die Bauüberwachung und Baukoordination; hier kann man geschätzt von ca. 45.000-50.000,- ausgehen). Ebenso ist immer noch nicht besprochen und somit auch nicht mitkalkuliert, welche Kosten für die Innenausstattung sowie das Mobiliar ect. anfallen wird.

Im Angebot der Anbieter ist zwar vermerkt, dass allfällig auftretende Nebenleistungen abgedeckt sind, dies ist aber ein irreführender Satz, denn er deklariert definitiv, dass eventuell anfallende Mehrkosten, die aufgrund der Bausituation nicht vorhersehbar sind, von dieser Erklärung nicht inkludiert sind und als in der Ausschreibung nicht angeführte Leistungen zusätzlich verrechnet werden. Eine Fixpreiszusage ist im Anbot NICHT definiert.

Sollten genannte Finanzierungbestandteile wegfallen, sowie genannte Mehrkosten in z.T. unbekannter Höhe anfallen, würden die Rücklagen der Gemeinde massiv geschmälert, wodurch längerfristig der finanzielle Spielraum der Gemeinde eingeschränkt wird.

Zur Bonität des vom Bürgermeister präferierten Bauunternehmens:

Die finanzielle Bonität des „Bestbieters“ ist aus unserer Sicht nicht in jenem Maße ausreichend gegeben, um ein Bauprojekt in derartigem Ausmaß mit großer Wahrscheinlichkeit bewerkstelligen zu können.

Aus dem aktuellen KSV-Auszug wird der Risikofaktor des Unternehmensinhabers mit 484 als erhöhtes Risiko definiert und eine erhöhte Zahlungsauffälligkeit mit knapp 25% als gegeben definiert. Eine sichere Zahlungsart wie Vorkassa wird bevorzugt.

Aus der KSV-Bewertung vom 14.12.23 über das Bauunternehmen selbst wird keine Berechnung gezeigt; das mit 09.12.2021 eröffnete Konkursverfahren wurde nach Abschluss eines Sanierungsplans per 20.04.2022 aufgehoben. Die wirtschaftliche Erfüllung ist abzuwarten. Die letzte Rate wird mit 31.03.2025 fällig. Jedoch wurde im Jahr 2023 ein Inkassoverfahren eröffnet; die Bilanz mit 31.12.22 zeigt einen Bilanzverlust in der Höhe von knapp €600.00,- und Verbindlichkeiten in der Höhe von mehr als 900.000,-

Auch der Konsortiumspartner, welcher die Bonität des präferierten Bieters verbessern soll, verfügt lt. KSV 1870 Auszug vom 17.12.23 ebenfalls über einen erhöhten Risikofaktor mit dem Vermerk, dass sichere Zahlungsarten wie Vorkassa zu bevorzugen sind.

Ebenso ist im KSV vermerkt, dass jener Baumeister zu 50% Gesellschafter der Firma IBPP Bau war, über welche im Jahr 2022 ein Konkursverfahren eröffnet wurde, welches im August 2023 mangels Kostendeckung aufgehoben und die Firma gelöscht wurde.

Hinzu kommt, dass dieses Unternehmen seinen Sitz in Kärnten an der Grenze zu Osttirol hat – eine Präsenz während der Bauphase selbst ist eher unwahrscheinlich.

Zusammenfassend ist hier zu sagen, dass das Projekt hoch risikobehaftet ist, da weder die Finanzierung durchdacht, geplant und gesichert ist, allerdings auch aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen Bonität des Günstig-Anbieters mit sicherer Wahrscheinlichkeit garantiert werden kann, den Bauzyklus positiv und ohne weitere unvorhergesehenen Ereignisse abzuschließen.

Auch gibt es keinen vom Vorstand vorgelegten Business-Plan des Sportvereines, der schlüssig darlegt, dass die derzeitige finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Geldern mit Fertigstellung des Baus beendet werden kann und dauerhaft eine dem Wert des Gebäudes angemessene Pacht aufgebracht werden kann.

Aus diesen Gründen sehen wir uns aufgrund unserer Verantwortung gegenüber den GemeindebürgerInnen nicht in der Lage, diesem aus oben angeführten Gründen negativ behafteten Bauprojekt zuzustimmen.

Beilage/2: Stellungnahme GRÜNE, Dr. Lampert:

Das gegenständliche Projekt ist überdimensioniert. Die Finanzierung ist derzeit nicht gesichert - weder gibt es Zusagen zu Bedarfszuweisungen in der veranschlagten Höhe (von 300.000€ sind derzeit nur 150.000€ zugesagt) noch gibt es schriftliche Bestätigungen und Absicherungen (z.B. Bankgarantien) für die Eigenleistungen des Sportvereins in Höhe von ca 105.000€. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Projektkosten höher sein werden als die derzeit veranschlagten. So ist etwa für die Bauüberwachung/Baukoordination noch kein Geld vorgesehen (Kostenpunkt ca 45.000€). Unklar ist auch, ob für die Ausstattung/Möblierung zusätzliche Kosten anfallen. Ebenso unsicher ist, ob trotz Fixpreiszusage nicht doch Mehrkosten entstehen, wenn in der Ausschreibung nicht angeführte Leistungen ausgeführt werden müssten.

Sollten genannte Finanzierungbestandteile wegfallen, sowie genannte Mehrkosten in z.T. unbekannter Höhe anfallen, würden die Rücklagen der Gemeinde massiv geschmälert, wodurch längerfristig der finanzielle Spielraum der Gemeinde eingeschränkt wird.

Die finanzielle Bonität der ADLERBau + Partner GmbH ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Auch der Konsortiumspartner Ing. Karl Brandstätter verfügt lt KSV 1870 lediglich über eine mittlere Bonität. Hinzu kommt, dass dieses Unternehmen seinen Sitz in Kärnten an der Grenze zu Osttirol hat.

Es gibt kein business-Plan des Sportvereins der schlüssig darlegt, dass die derzeitige finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Geldern mit Fertigstellung des Baus beendet werden kann und dauerhaft eine dem Wert des Gebäudes angemessene Pacht aufgebracht werden kann.

Aus genannten Gründen können wir dem zur Abstimmung vorliegenden Bauvorhaben nicht zustimmen.

Beilage/3: Stellungnahme der VP Fraktion/ Gemeinderatssitzung 20.12.23

TO 10c) SC Maria Lanzendorf LED-Flutlichtanlage:

Es ist ärgerlich, dass wir bereits seit mehreren Monaten den Verein um die Zusendung von Dokumenten (offizielles Schreiben des NÖ Landesverbandes mit der Bestätigung der ablaufenden Genehmigung sowie aktueller Prüfbericht über die Leistung der Flutlichtanlage) gebeten haben, um das Ansuchen korrekt prüfen zu können. Der letzte Prüfbericht aus dem Jahr 2019 ergibt inhaltlich keinen Hinweis auf eine Nichteinhaltung der ab 01.01.24 geltenden Rahmenbedingungen bezüglich der Lichtstärke. In einem Telefonat mit SC-Obmann Gregor Lodner wurde mir mitgeteilt, dass der Prüfbericht aus 2019 so "ausgestellt" wurde, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, in Wahrheit würde die Anlage schlechter gewertet werden. Ausserdem sei er nicht bereit, einen Kostenbeitrag in der Höhe von €400,- (geschätzte Kosten für einen aktuellen Prüfbericht) auszugeben, wenn er die Gemeindesubvention nicht garantiert bekommt, da es für ihn dann rausgeschmissenes Geld sei.

Da für uns als Fraktion die Überprüfbarkeit des Sachverhaltes aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft seitens des Vereinsobmannes nicht möglich war, müssen wir den Subventionsantrag ablehnen. Die Verwendung von öffentlichen Geldern für Subventionen kann von uns nur dann befürwortet werden, wenn vom Antragsteller die notwendigen Nachweise erbracht werden. Das war hier nicht der Fall.

